

sondern auch neue Gesichtspunkte aufstellt, die bei reiflicher Prüfung ihrer Durchführung in genanntem Werke geeignet sind, als beachtenswerte bei Abfassung ähnlicher Werke zu dienen.

Der vorliegende Katalog ist im Auftrage der Handelskammer herausgegeben, einer Korporation, die als eine der angesehensten der Stadt Leipzig dieselbe in einem Teile ihrer Doppelseigenschaft repräsentiert; denn wie Leipzig durch seine Universität als eine Hochburg des deutschen Geistes vertreten wird, so durch seine Handelskammer als eine Schlagader des deutschen Handels.

Wenn die Handelskammern von heute die Aufgabe haben, Pflegerinnen der geistigen Interessen ihrer Angehörigen zu sein, so dürfen wir nach eingehender und gewissenhafter Prüfung des vorliegenden Katalogs es aussprechen, daß die Handelskammer zu Leipzig dieses Pflegeramtes treulich waltet. Der Katalog spricht eine vernehmliche Sprache und kündigt allen, daß der Handel Leipzigs durch die Munifizenz seiner Handelskammer und durch die hingebende und zielbewußte Thätigkeit derjenigen, denen die schwierige Aufgabe gestellt war, eine Bibliothek besitzt, welche durch ihre Reichhaltigkeit eine Quelle bildet, aus der in erster Linie der Angehörige des Handels im Stande ist das Wissen zu schöpfen, welches mit und neben der geschäftlichen Tüchtigkeit, ihm die besten Waffen in die Hand giebt, um siegreich, oder wenigstens mit Ehren, den harten »Kampf ums Dasein« bestehen zu können.

Die Bibliothek der Leipziger Handelskammer ist noch jung. Im Jahre 1866 war zuerst eine Reihe wissenschaftlicher Werke angeschafft worden, vornehmlich für den Handgebrauch des Sekretärs. Doch bald wurde das Ziel weiter gesteckt, und bereits der Haushaltplan für 1868/69 weist einen Ansatz von 250 Thlr. für Zeitschriften und Bücher auf. Der für 1869/70 enthält einen solchen von 300 Thlr., seit 1871/72 außerdem einen Beitrag für Zeitschriften und Adreßbücher von zuerst 120, dann 150 *M.*, seit 1875/76 aber 300 *M.* Seit 1877 wurde die Bewilligung aus dem Handelsgenossenschaftsvermögen auf 1000 *M.* abgerundet, nachdem bereits im Jahre vorher außerordentlich 900 *M.* zur Ergänzung empfindlicher Lücken, namentlich der älteren Litteratur, bewilligt worden waren. Bis zur Mitte des Jahres 1884, mit welcher der erste Katalog abschließt, waren, einschließlich mehrfacher Ueberschreitungen, im ganzen rund 25000 *M.* für die Bibliothek der Handelskammer aufgewendet worden. Nachdem die Kammer im Jahre 1886 für das Jahr 1500 *M.* für die Bücher und 400 *M.* für Zeitschriften bewilligt hatte, wurde später dieser Betrag dadurch erhöht, daß jetzt in ersteren die Buchbinderlöhne nicht mehr eingerechnet und daß für Zeitschriften und Adreßbücher nun 600 *M.* statt 400 *M.* gewährt werden. Vom 1. Juli 1884 bis 30. Juni 1888 wurden über 11000 *M.* ausgegeben, so daß im ganzen die stattliche Summe von über 36000 *M.* im Interesse der Bibliothek zur Verwendung gelangte.

Außerdem hat die Bibliothek durch Zuweisungen von Seiten des königlichen Ministeriums des Innern und anderer, auch ausländischer Behörden, durch Schriftenaustausch mit anderen Körperschaften und Vereinen, durch Schenkungen von Mitgliedern der Handelskammer, von Verfassern, Verlegern und Freunden, sowie durch Austausch von Dopplungen, mannigfachen, zum Teil sehr wertvollen Zuwachs erfahren. In neuerer Zeit haben zwei außerordentliche Vorkommnisse nicht unwesentlich zu dem raschen Wachstum der Bibliothek beigetragen: einmal die Uebernahme des Vermögens und der Bibliothek der Kramer-Innung, sodann die räumliche Vereinigung der Börse mit der Handelskammer, welche die Uebertragung der Bibliothek der ersteren auf die letztere zur Folge gehabt hat. Aus der Bibliothek der Kramer-Innung sind namentlich die handschriftlichen Landtags-Akten von 1673—1824, die gleichfalls handschriftlichen Parere-Bücher der Kramer-Innung von 1688—1850 und das sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt von 1845—1874 hervorzuheben; aus derjenigen der Börse besonders Werke der älteren wechselrechtlichen Litteratur und das

»gnädigst privilegierte« Leipziger Intelligenzblatt, seit 1673, der Vorgänger des Tageblattes, leider nicht in vollständiger Reihenfolge.

Der Umfang der Bibliothek ist in dem verhältnismäßig kurzen Zeitraum ein überaus stattlicher geworden; sie hatte am 30. Juni 1888, bei Abschluß des zweiten Katalogs, einen Gesamtbestand von 6213 Büchern, Zeitschriften- und Broschüren-Titeln, welche zusammen 13448 Bände und Hefte umfassen.

Was den Inhalt der Bibliothek betrifft, so ist sie ihrem Ursprung und Zwecke nach vor allem Fachbibliothek und hat als solche im Vergleich zu einer allgemein wissenschaftlichen Bibliothek einen naturgemäß begrenzten sachlichen Umfang. Ihr Hauptgebiet bilden das öffentliche Recht und die Volkswirtschaftslehre, insbesondere in ihrer Anwendung auf Handel und Gewerbe, die Gesellschaftswissenschaft, bei welcher namentlich die reiche Litteratur über die soziale Frage hervortritt, sowie die Finanzwissenschaft. Unter den einzelnen Gebieten, welche, sowohl dem öffentlichen Recht als der Volkswirtschaft angehörend, eingehende Beachtung gefunden haben, sind folgende hervorzuheben: das Urheberrecht und das sogenannte gewerbliche Eigentum; Münz-, Bank- und Kreditwesen; Ausstellungswesen und die Verkehrs-Anstalten. Einen breiten Raum nehmen, wie bei einer Handelskammer-Bibliothek nicht anders zu erwarten ist, die Organe der wirtschaftlichen Interessen-Vertretung ein. Die Jahresberichte der Handelskammern und ähnlicher Körperschaften sind in einer Vollständigkeit vorhanden, wie sie kaum eine andere Bibliothek aufzuweisen haben wird. Hieran schließen sich die Vereine, Genossenschaften und Bildungsanstalten. Als selbständige Gebiete folgen: Geschichte, Länder- und Völkerkunde und Statistik; doch wird auf diese Fächer, wie die Bibliotheks-Verwaltung bemerkt, aus dem Grunde weniger Gewicht gelegt, weil in Leipzig Geschichte von der Stadtbibliothek, Länder- und Völkerkunde von dem Verein für Erdkunde, Statistik von dem städtischen statistischen Amte besonders gepflegt werden, während die vorher genannten Wissenschaften — mit Ausnahme der speziellen Fächer, die in der innerhalb ihrer Grenzen sehr reichhaltigen Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler vertreten sind — seither von keiner der Leipziger öffentlichen Bibliotheken bevorzugt wurden. In den Abteilungen Handels- und Gewerbe-recht, Handels- und Gewerbe-politik wird vor allem der Litteratur über die so wichtige Arbeiterfrage größte Aufmerksamkeit geschenkt, während die des Handelsrechts, von dem gleichen Gesichtspunkte aus wie bei den vorher erwähnten, da sie in der Bibliothek des Reichsgerichts in hervorragender Weise gepflegt wird, nur soweit in Berücksichtigung kommt, als es sich dabei um Werke von allgemeinerer Bedeutung handelt. Bei der Gewerkslehre, insbesondere Handelskunde und Technologie, war deshalb Beschränkung geboten, weil die dahin gehörigen Werke meist nur einen engen Leserkreis haben, rasch veralten und dabei kostspielig sind.

Außerordentlich verdienstlich ist es, daß die Bibliotheks-Verwaltung eine besondere Aufmerksamkeit auf die Erlangung solcher Druck-sachen verwendet, welche nicht im Buchhandel zu haben sind. Da es sich hierbei in der Hauptsache um Veröffentlichungen von Korporationen und Privaten, um wirtschaftspolitische Petitionen, Denkschriften, Berichte, Flug-schriften, Programme u. s. w. handelt, so bietet die Bibliothek der weiteren Benützung zum Teil ein Material dar, wie es nur an wenig Stellen vereinigt sein dürfte. Sie enthalten, zum Teil in Sammelbänden zusammengefaßt, namentlich schätzenswerte Beiträge zur Beurteilung der Fragen, welche in den letzten zwanzig Jahren die Gesetzgebung beschäftigt haben.

Wer es aus Erfahrung kennt, wie Wichtiges und Bedeut-sames oft in diesen Schriften niedergelegt ist, und wie außer-ordentlich schwer, ja oft ganz unmöglich es dem Suchenden wird, derartiges zu erhalten, muß die nach dieser Richtung hin gewendete Aufmerksamkeit der so umsichtigen Bibliotheks-Verwaltung mit ganz besonderem Dank anerkennen.

Was nun den Katalog anlangt, so besteht derselbe aus